

Spargel *Profi* & Erdbeer



Die Zeitschrift für den Spezialisten

Die Zeitschrift für den Spezialisten

Werben ohne Streuverluste

Unsere Zielgruppe

Anbauprofis, Entscheider, Züchter, Lehr- und Versuchsansteller, Direktvermarkter, bis zum Handel von Spargel und Erdbeeren in Deutschland und europaweit

Innovativ und hintergründig

- ✓ Deutschland- und europaweit einzigartig
- ✓ Märkte und Anbaupraxis im Fokus
- ✓ Pflanzenschutz
- ✓ Sorten- und Anbautrends
- ✓ Technik speziell
- ✓ Produktmarketing und -aufbereitung
- ✓ Direktvermarktung
- ✓ Trends im Markt
- ✓ Aus dem In- und Ausland



Herbizideinsatz im
Spargelanbau



Kassenführung
im Unternehmen

Herausgeber

Rheinischer Landwirtschafts-Verlag GmbH

Redaktion

Thomas Kühlwetter, Chefredakteur

Tel.: 0228 / 52006-577

Fax: 0228 / 52006-555

Anzeigenleitung

Markus Schulz

Tel.: 0228 / 52006-533

Fax: 0228 / 52006-519

Jahrgang

20. Jahrgang 2018

Verlagsanschrift

Rheinischer Landwirtschafts-Verlag GmbH

Rochusstr. 18

53123 Bonn

Internet/E-Mail

www.spargel-erdbeerprofi.de

anzeigen@spargel-erdbeerprofi.de

Bezugspreise

Jahresabonnement, inkl. Porto

Inland: 72,- €

Ausland: 82,- €

Datenanlieferung

Druckfähiges PDF an:

anzeigen@spargel-erdbeerprofi.de

Farbprofil

Umschlag: ISOcoated V2_eci.icc

Inhalt: ISOcoated V2_eci.icc

Farbanzeigen werden in Eurokala gedruckt. Verbindliche Farbmuster oder einwandfrei erstellte Andrucke/Proofs sind mitzuliefern. Der Verlag haftet nicht für mögliche Farbabweichungen. Farbdrucke werden von uns nicht angefertigt. Bei Sonderfarben bitten wir darum, die technischen Voraussetzungen vor der Datenübertragung mit uns abzustimmen. Bitte rufen Sie uns an: Tel. 0228 / 52006-546

Auflage

5.500 Exemplare

Verbreitungsgebiet

Bundesweit und angrenzendes europäisches Ausland

Leserkreis

Spargel- und Erdbeeranbauer, Großmärkte, Anbauberater, Direktvermarkter, Lehr- und Versuchsanstalten, staatliche Behörden usw.

Zeitschriftenendformat

225 mm breit, 299 mm hoch

Satzspiegel 198 mm breit, 275 mm hoch = 1.100 mm

Spaltenbreite Textteil 3 Spalten je 53 mm
Anzeigenteil 4 Spalten je 46 mm

Druck- u. Bindeverfahren

Bogenoffsetdruck, Rückendrahtheftung

Termine

Erscheinungsweise 5 x jährlich

Erscheinungstermine u. Anzeigenschlüsse

siehe Termin- und Themenplan

Preisliste

Nr. 20 (gültig ab 1.1.2018)

Zahlungsbedingungen

innerhalb von 30 Tagen ohne Abzug

innerhalb von 14 Tagen sowie SEPA-Lastschrift 2% Skonto

UST.-Ident.-Nr.: DE122266118

Steuer-Nummer 206/5945/0530

Bankverbindung

Volksbank Köln Bonn eG

Konto-Nr. 100 3900 017 · BLZ 380 601 86

BIC/Swift-Code: GENODED1BRS

IBAN: DE94 3806 0186 1003 9000 17



Termine und Themenplan 2018

Ausgabe	Erscheinungstermin	Anzeigenschluss	Themenschwerpunkte/Themenauszug
1 Januar-Ausgabe	04.01.2018	08.12.2017	<ul style="list-style-type: none"> • Im Rückblick: Innovationen und Bewährtes von der expoSE und expoDirekt • Erntesteuerung im Spargeldamm – von der Temperaturerfassung bis zur Folienverwendung • Kassen und Waagen für Hofladen und Verkauf • Verkaufspersonal richtig schulen • Transparenz im Betrieb: Erfassungssysteme für den modernen Sonderkulturbetrieb • Verpackungen und Verpackungstechnik für Beerenfrüchte
2 April-Ausgabe	04.04.2018	14.03.2018	<ul style="list-style-type: none"> • Pflanzenschutz für Spargelkulturen: 1. Teil – Fungizide • Tipps zur Spargeldüngung • Direktvermarktung: Kundenwünsche im Fokus • Beerenanbau im Wandel – vom Freiland zur geschützten Kultur • Schwerpunktthema: Bewässerung für Beerenobstkulturen • Pflanzenschutz für Erdbeeren
3 Juni-Ausgabe	05.06.2018	16.05.2018	<ul style="list-style-type: none"> • Speziialschlepper für den Spargelanbau • Erster Saisonrückblick zum Start der Spargelsaison • Pflanzenschutz für Spargelkulturen: 2. Teil – Herbizide und Insektizide • Vorbericht zur Internationalen Weihnachtsbaumbörse • Erdbeeren: Welche Anbauverfahren für Ihren Betrieb? • Unter der Lupe: der Markt für Beerenfrüchte
4 September-Ausgabe	05.09.2018	15.08.2018	<ul style="list-style-type: none"> • Spargelsaison 2018 – ein Rückblick • Folien für den Spargelanbau • Im Blickpunkt: Intervitis, Interfructa, Hortitechnica in Stuttgart • Übersicht: Folientunnel und –häuser für den Beerenanbau • Substratanbau: Kulturverfahren und Techniken
5 November-Ausgabe	06.11.2018	17.10.2018	<ul style="list-style-type: none"> • Vorschau: expoSE und expoDirekt in Karlsruhe • Spargel: Sortier- und Schältechnik • Pflege und Wartung von Erntehilfen • Tipps für die Hofgastronomie • Moderne Kühl- und Lagertechnik • Erfahrungen mit remontierenden Erdbeersorten

Formatbeispiele und €-Preise

Anschnittformate zzgl. 3 mm Beschnittzugabe je Seitenrand

1/1 Seite

Satzspiegel:
198 x 275 mm
Mit Anschnitt:
225 x 299 mm

SW	2.425,-
2C	2.605,-
3C	2.786,-
4C	2.964,-

2/3 Seite quer

Satzspiegel:
198 x 184 mm
Mit Anschnitt:
225 x 198 mm

SW	1.615,-
2C	1.919,-
3C	2.188,-
4C	2.429,-

2/3 Seite hoch

Satzspiegel:
131 x 275 mm
Mit Anschnitt:
147 x 299 mm

SW	1.615,-
2C	1.919,-
3C	2.188,-
4C	2.429,-

1/2 Seite quer

Satzspiegel:
198 x 138 mm
Mit Anschnitt:
225 x 154 mm

SW	1.215,-
2C	1.517,-
3C	1.790,-
4C	2.023,-

1/2 Seite hoch

Satzspiegel:
96 x 275 mm
Mit Anschnitt:
112 x 299 mm

SW	1.215,-
2C	1.517,-
3C	1.790,-
4C	2.023,-

1/3 Seite quer

Satzspiegel:
198 x 92 mm
Mit Anschnitt:
225 x 105 mm

SW	958,-
2C	1.231,-
3C	1.528,-
4C	1.746,-

1/3 Seite hoch

Satzspiegel:
62 x 275 mm
Mit Anschnitt:
79 x 299 mm

SW	958,-
2C	1.231,-
3C	1.528,-
4C	1.746,-

1/4 Seite quer

Satzspiegel:
198 x 69 mm
Mit Anschnitt:
225 x 80 mm

SW	624,-
2C	941,-
3C	1.003,-
4C	1.079,-

1/4 Seite hoch

Satzspiegel:
96 x 138 mm
Mit Anschnitt:
nicht möglich

SW	624,-
2C	941,-
3C	1.003,-
4C	1.079,-

Sonderformate möglich

(Preise auf
Anfrage)

Anzeigenpreisliste Nr. 20 (gültig ab 1.1.2018)

Anzeigenformate und €-Preise

Textteil Format	B x H in mm Satzspiegel	€-Preise			
		s/w	2c	3c	4c
1/1 Seite	198 x 275	2.425,-	2.605,-	2.786,-	2.964,-
2/3 Seite quer/hoch	198 x 184 / 131 x 275	1.615,-	1.919,-	2.188,-	2.429,-
1/2 Seite quer/ hoch	198 x 138 / 96 x 275	1.215,-	1.517,-	1.790,-	2.023,-
1/3 Seite quer/hoch	198 x 92 / 62 x 275	958,-	1.231,-	1.528,-	1.746,-
1/4 Seite quer/hoch	198 x 69 / 96 x 138	624,-	941,-	1.003,-	1.079,-

mm-Preise im Anzeigenteil in €

s/w	2c	3c	4c
2,30	3,40	3,50	3,70

Spaltenbreiten im Anzeigenteil

1-spaltig	2-spaltig	3-spaltig	4-spaltig
46 mm	96 mm	146 mm	196 mm

Mindestpreis für mm-Anzeigen 23,-€

Stellenanzeige zusätzlich auf der Homepage spargel-erdbeerprofi.de 3 Monate

100,-€ Aufschlag (inkl. Verlinkung, nicht rabattfähig)

Chiffregebühr

inkl. Porto: 6,-€

Sonderformate, Platzvorschriften und Anschnitt

10 % Aufschlag

Alle Preise zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.



French-Cover



Half-Cover



Beikleber



Anzeigentrepp



Sonderformate



Tunnelanzeige

Beilagen/Einhefter

Beilagen (nicht rabattfähig)

Lose beigelegt, max. 220 mm breit x 295 mm hoch

je **1.000 Exemplare**

bis 25 g 370,- €

bis 50 g 390,- €

bis 80 g 400,- €

Bei höherem Gewicht Preise auf Anfrage.

Einhefter (nicht rabattfähig)

gefalzt, 229 mm x 307 mm inkl. 3 mm Beschnitt auf allen Seiten

zzgl. 8 mm Nachfalz

bis 25 g 4-seitig: 2.250,- €

bis 50 g 4-seitig: 2.300,- €

Muster vor Auftragsannahme erforderlich.

Zusätzlich als e-book / pdf download auf www.spargel-erdbeerprofi.de

je 30 Tage 250,- €

Aufschläge

Bei erschwelter technischer Verarbeitung: 10 %

Aufgeklebte Postkarten

Beilegen und Beikleben von Postkarten möglich, aber nicht rabattfähig. Muster erforderlich vor Auftragsannahme.

Versandadresse (für Beilagen, Einhefter und Postkarten)

L.N. Schaffrath Druck/Medien, Versandabteilung,

Herrn Schmetter, Marktweg 42-50, 47608 Geldern

Mit dem Vermerk: "Spargel & Erdbeer Profi", Heftnummer

Alle Preise zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Bannerpreise und Formate

	Breite x Höhe in Pixel	€-Preise
Superbanner	728 x 90	350,-
Wide Skyscraper	160 x 600	350,-
HockeyStick		600,-

Mehrfachbelegung von Bannerplätzen im gebuchten Zeitraum möglich. Motive erscheinen im Wechsel.

Weitere Formate und das Einbinden von Videos auf Anfrage.

Insertionszeit

1 Monat

Dateiformat

gif-Dateien oder jpeg-Dateien

Auflösung: 72 dpi

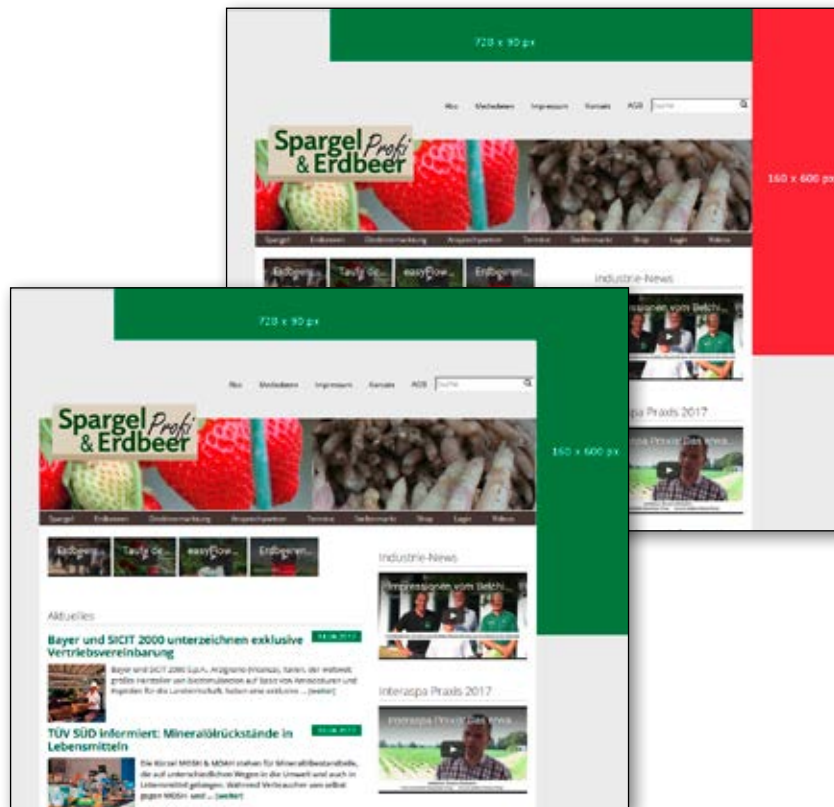
Datenanlieferung

Per E-Mail: anzeigen@spargel-erdbeerprofi.de
mindestens 2 Tage vor Schaltbeginn

Ansprechpartner: Karin Löffler
Tel.: 0228 / 52006-572

Alle Preise zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

www.spargel-erdbeerprofi.de



Anzeigenleitung



Markus Schulz

Tel.: 0228 / 52006-533

Fax: 0228 / 52006-543

E-Mail: anzeigen@spargel-erdbeerprofi.de

Anzeigenteam

Gabriele Dörr

Tel.: 0228 / 52006-546

Fax: 0228 / 52006-519

E-Mail: anzeigen@spargel-erdbeerprofi.de

Pia Bajor

Tel.: 0228 / 52006-540

Fax: 0228 / 52006-519

E-Mail: anzeigen@spargel-erdbeerprofi.de

Verlagsvertretung

Doris Schenkelberg Verlagsagentur

53639 Königswinter

Tel.: 02244 / 877456

Fax: 02244 / 876558

E-Mail: doris@verlagsagentur-schenkelberg.de

Wir beraten Sie gerne.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung. Für den Inhalt und die Richtigkeit der Anzeige haftet der Auftraggeber.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdleistungen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsfleuten, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Der Verlag übernimmt gegenüber dem Auftraggeber keinerlei Haftung dafür, dass die Anzeige oder Beilage nicht gegen gesetzliche oder behördliche Bestimmungen verstößt. Wird der Verlag aufgrund der Veröffentlichung einer Anzeige oder Beilage im Rahmen eines Auftrages unabhängig vom Rechtsgrund von Dritten auf Schadensersatz, Widerruf, Unterlassung oder Gegendarstellung in Anspruch genommen, ist der Auftraggeber verpflichtet, den Verlag von allen derartigen Ansprüchen Dritter freizustellen und alle Unkosten, die dem Verlag aus einer derartigen Inanspruchnahme entstehen, zu erstatten. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgeldhefen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgeldhefen. In den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Fristen mitgeteilt werden.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlungen leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu zahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlungen werden nach der Preisliste gewährt.
14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlungen verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenschlusses das Erscheinen weiterer Aufträge auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offestehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
15. Der Verlag liefert mit Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckstöcke und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
17. Bei Chiffreanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Chiffreanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Briefe, die das zulässige Format DIN C4 lang überschreiten sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen, sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht weitergeleitet. Die Eingänge auf Chiffreanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Der Verlag hält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Chiffredienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet. Die Pflicht zur Wahrung des Chiffre-Geheimnisses bezieht sich nicht auf das Auskunftsersuchen der öffentlichen Hand. Für den Inhalt und die Richtigkeit der Chiffre-Anzeige haftet der Auftraggeber.
18. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart. Zusätzliche Bestimmungen des Verlages a) Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden sie erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Werbungstreibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche. b) Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadensersatz. Insbesondere wird auch kein Schadensersatz für nicht oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen geleistet. Umsatzbonus bei Großabnahme über die Mengensatzung hinaus: Umsatzstaffel auf Anfrage. Ein Anspruch auf Umsatzbonus entsteht erst nach Ablauf des Auftragsjahres. Der Anspruch erlischt, wenn er nicht spätestens einen Monat nach Ablauf des entsprechenden Auftragsjahres geltend gemacht worden ist. Der Bonus wird vom Nettobetrag der Umsätze errechnet.